

Festkörperschwimmwesten

Handelsübliche Festkörperschwimmwesten sind relativ preiswert und können z.B. von unterstützenden Bootsbesatzungen getragen werden.

Sie behindern allerdings relativ stark beim Arbeiten und stellen nicht mehr den Stand der Technik dar.

Selbst aufblasende Rettungswesten



Abb. 3.9/4: Nur eine fest am Körper sitzende Rettungsweste kann eine Person in eine ohnmachtssichere Lage drehen. Beachten Sie, dass der Abstand zwischen Körper und Brustgurt maximal nur ca. 2 cm (zwei Finger) beträgt. (Foto: Baumgartner, Buchloe)

Sich selbst beim Kontakt mit Wasser aufblasende Rettungswesten gibt es in verschiedenen Ausführungen und Auftriebsstärken (vgl. DIN EN ISO 12402-2, -3, -4; entsprechen der früheren DIN EN 365, 396, 399).

Reicht für den „normalen Wasserretter“ auf Booten bzw. am Ufer ggf. im Sommer noch eine Schwimmweste Typ 100 (100 N Auftrieb), so sollte bei etwas mehr Schutzkleidung (Kälteschutz) in jedem Fall mindestens eine Typ 150 (150 N Auftrieb) gewählt werden.

Bei luftundurchlässiger Einsatzkleidung ist zu beachten, dass durch Luft einschüsse die Drehung in eine ohnmachtssichere Rückenlage verhindert werden kann. Dem kann mit Rettungswesten vom Typ 275 (275 N Auftrieb) begegnet werden. Auch Feuerwehreinheiten, die zusätzlich Brandschutzaufgaben übernehmen müssen, benötigen mindestens eine Schwimmweste Typ

275¹. Müssen Brandbekämpfungsaufgaben wahrgenommen werden, sollten entsprechend dafür geeignete Schwimmwesten ausgewählt werden.

Auf Grund der Verwechslungsgefahr im Einsatzfall ist ggf. zu überlegen, ob nicht nur Rettungswesten vom Typ 275 vorgehalten werden.

¹ vgl. GUV-V C53, § 12